 Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

"Knappensee Rebellen e. V."
Vorsitzenden, Herr Werner Petrick
OT Koblenz
Hauptstraße 8
02999 Lohsa

**LANDRATSAMT BAUTZEN
UMWELTAMT**

Bearbeiterin: Karin Roloff
Dienststz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-67221
Fax: 03591 5250-67221
E-Mail: Karin.Roloff@ira-
bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 67.2-692.11:17E029-Loh
Datum: 21.04.2017

**Lohsa, Knappensee - Antrag auf Zwischennutzung "Baden" am Strandbereich
Groß Särchen für die Saison 2017**

Ihr Schreiben vom 20.03.2017

hier: Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

Sehr geehrter Herr Petrick,

Ihr o. g. Schreiben im Auftrag des Vereins „Knappensee Rebellen e. V.“ ging am 22.03.17 im Landratsamt Bautzen, untere Wasserbehörde ein.

Sie beantragen darin analog dem Silbersee die Gestattung einer eingeschränkten Zwischennutzung zum „Baden“ im Strandbereich Groß Särchen für die Saison 2017.

Da die Zulassung von Teilnutzungen an noch in Sanierung und Herstellung befindlichen, ehemals künstlich entstandenen Seen nur an die jeweiligen Gemeinden erteilt werden kann, haben wir Ihren o. g. Antrag an die Gemeinde mit Bitte um Stellungnahme übergeben. Gleichfalls würde das Sächsische Oberbergamt beteiligt, da nach unserer Kenntnis am Knappensee Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden.

Nach Vorliegen der Stellungnahmen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ihrem Begehren gemäß Antrag vom 20.03.17 auf wasserrechtliche Gestattung des Badens im Strandbereich Groß Särchen für die Saison 2017 in Analogie zum Silbersee, Strandbereich Friedersdorf kann nicht entsprochen werden.

Begründung:

Nach unserem Kenntnisstand erfolgen derzeitig umfangreiche bergtechnische sowie geotechnische Sanierungsarbeiten zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg.

Hierzu hat das Sächsische Oberbergamt (SOBA) mit Allgemeinverfügung (AV) vom 31.07.2015, zuletzt geändert durch AV vom 27.06.2016, einen geotechnischen Sperrbereich verfügt. Dieser Sperrbereich umfasst neben der Wasserfläche des Knappensees auch Ufer- und angrenzende Böschungsbereiche. Alle Nutzungen innerhalb des ausgewiesenen Sperrbereiches sind somit untersagt.


Für eine Zulassung einer Gewässerteilnutzung (Baden) gemäß § 5 Abs. 3 SächsWG (Sächsisches Wassergesetz) sind somit die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen, anders als am Silbersee, nicht gegeben.

Wie die Gemeinde in ihrer Stellungnahme an uns mitteilt, wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand an der vorliegenden Sperrung der Wasserfläche und der damit verbundenen Nichtnutzbarkeit für Freizeit, Erholung, Tourismus für 2017 ff. keine Änderung einstellen.

Die Gemeinde wird über den aktuellen Sanierungsfortschritt am Knappensee durch das SOBA informiert. Sie sicherte zu, insofern der Stand der Sanierung dies ermöglicht, frühzeitig die erforderlichen Genehmigungsverfahren für eine Nachnutzung in die Wege zu leiten bzw. diese bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an die Gemeinde Lohsa wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Geyer
Sachgebietsleiter Wasser

Verteiler: Gemeinde Lohsa